

AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

19. Jahrgang

Südlohn, 04.04.2014

Nummer 5

Inhalt:

Seite:

I. Bekanntmachungen:

1. Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

2

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter http://www.suedlohn.de (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

**am Donnerstag, 10. April 2014, 18.00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Großer Sitzungssaal, Winterswyker Str. 1, Südlohn**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge (§ 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz -KWahlG- i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Kommunalwahlordnung -KWahlO) für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde Südlohn am 25.05.2014
2. Unterzeichnung der Wahlausschussniederschrift durch die Ausschussmitglieder
3. Verschiedenes

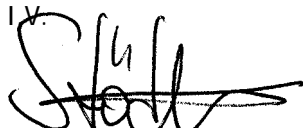
Hinweis:

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebietes gewählt hat. Auf den Wahlausschuss finden die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechend Anwendung, dass der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet, dass er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind generell öffentlich, jedermann hat Zutritt

Südlohn, 04.04.2014

Der Bürgermeister

W.


Werner Stödtke
Wahlleiter

